

*Die Leichtbau BW informiert:*

## **Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“**

### **Zuwendungszweck**

Ziel ist es, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der deutschen Industrie unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) zu stärken und neue Technologien bis hin zum Nachweis der Einsatzfähigkeit (prototypische Erprobung) zu entwickeln.

### **Gegenstand der Förderung**

Anwendungsnahe technologische Innovation in den beiden Programmsäulen:

- Automatisiertes Fahren
- Innovative Fahrzeuge

Unterstützt werden sowohl technologische Lösungsansätze für das Fahrzeug selbst, als auch solche für das Fahrzeug als Bestandteil vernetzter Systeme. Die Projekte müssen deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen.

Projektskizzen stehen in jeder Programmsäule im Wettbewerb untereinander.

### **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Deutschland, insbesondere KMU, Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

### **Zuwendungsvoraussetzungen (u.a.):**

Voraussetzung für die Förderung ist ein Verbundvorhaben (mindestens zwei Partner). Federführung des Konsortiums soll bei einem Partner der gewerblichen Wirtschaft mit nachvollziehbarem Verwertungsinteresse am Projektergebnis liegen. Grundsätzlich soll das Projektergebnis durch einen technischen Demonstrator dargestellt bzw. nachgewiesen werden. Bezogen auf den einzelnen Zuwendungsempfänger soll der Umfang aller Unteraufträge bzw. Fremdleistungen die Hälfte seiner eigenen Projektkosten nicht übersteigen.

Die Vorhaben müssen die Kompetenz zur Lösung definierter Probleme stärken, den Stand der Technik fortentwickeln und mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.

### **Projektträger**

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Projektträger Mobilität und Verkehrstechnologien (PT-MVt)  
Zentrale Rufnummer: +49 (0)221/8064142  
Am Grauen Stein  
51105 Köln

**Erstellung/ Einreichung** der Projektskizzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Förderdauer in der Regel drei Jahre.

Die Höhe der Förderung beträgt:

- für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU können unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

### **Auswahl- und Entscheidungsverfahren**

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Programmbezug, Forschungsrelevanz und gesamtwirtschaftliche Bedeutung
- Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Lösungsweges im Verhältnis zum Stand von Wissenschaft und
- Technik; Differenzierung zu anderweitigen Förderaktivitäten
- Darstellung der mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen technischen oder wirtschaftlichen Risiken
- Wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten des Vorhabens bzw. seiner Teilprojekte (z. B.
- Chancen der Marktdurchdringung, Übertragbarkeit der Ergebnisse)
- Anwendungsnahe Validierung sowie praktische Demonstration der Ergebnisse
- Verwertungskonzept
- Schlüssigkeit, Angemessenheit und Effizienz der Arbeits- und Projektplanung
- Effiziente und handhabbare Projektorganisation
- Eigenevaluation

**Einsendeschluss für Projektskizzen** max. 15 Seiten (2-stufiges Antragsverfahren):

Im Rahmen dieser Richtlinie können jederzeit Projektskizzen eingereicht werden, die jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September bewertet werden. Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2018 befristet.

(Quelle: [http://www.tuvpt.de/fileadmin/downloads/Richtlinie\\_BMWi-NFST\\_2015-06-23.pdf](http://www.tuvpt.de/fileadmin/downloads/Richtlinie_BMWi-NFST_2015-06-23.pdf))